



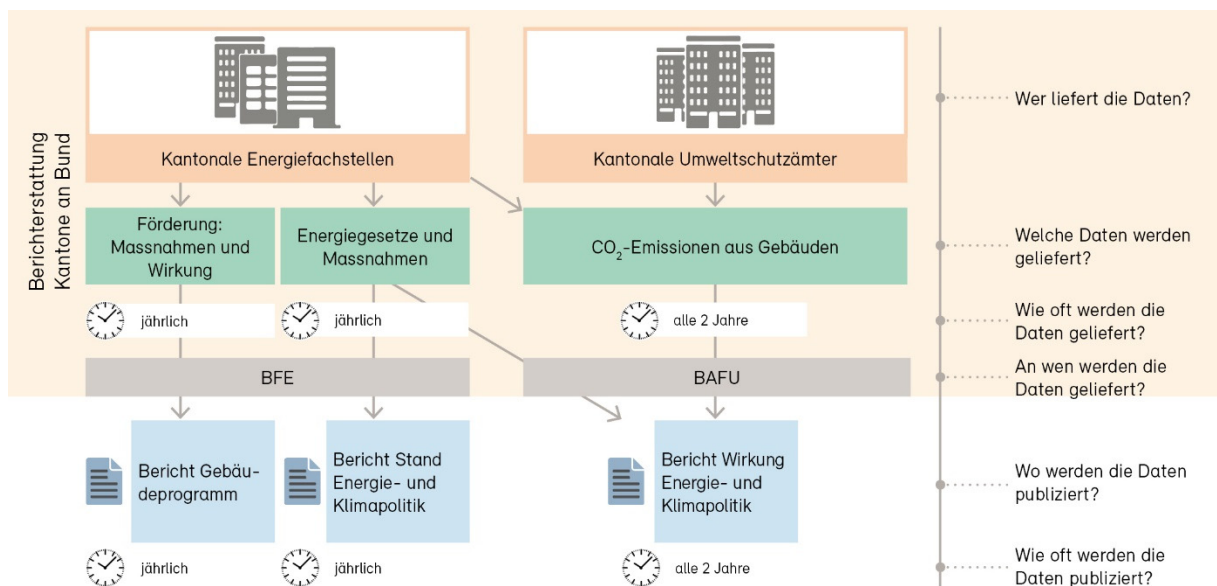
Informationen zur Berichterstattung der Kantone über die Verminderung der CO₂-Emissionen aus Gebäuden

(Erfüllung der Berichterstattungspflicht von Art. 16 der CO₂-Verordnung)

Das CO₂-Gesetz Artikel 9 hält fest, dass die Kantone für die Reduktion der CO₂-Emissionen aus Gebäuden verantwortlich sind und dem Bund darüber Bericht erstatten. Die CO₂-Verordnung Artikel 16 führt weiter aus, dass die regelmässige Berichterstattung Angaben zu den getroffenen und geplanten CO₂-wirksamen Massnahmen und deren Wirkung (Abs. 2, Bst. a) sowie zur Entwicklung der CO₂-Emissionen aus Gebäuden auf Kantonsgebiet enthalten soll (Abs. 2, Bst. b).

Überblick

Untenstehende Abbildung gibt einen Überblick über die Berichterstattung der Kantone an den Bund im Energie- und Klimabereich, wie sie seit 2018 stattfindet. Zudem führt die Abbildung die Berichte auf, in welchen die Daten aus dem Reporting publiziert werden. Details zur Berichterstattung sind auf den nachfolgenden Seiten erläutert.



Aufgaben der Kantone

Seit 2018 wird, wie in der Anhörung zur CO₂-Verordnung zugesichert und im erläuternden Bericht festgehalten, die Berichterstattung an das BAFU mit der bereits bestehenden Berichterstattung im Rahmen des Energiegesetzes koordiniert.

Die Kantone erstatten dem BFE jährlich über die Förderung (Massnahmen und deren Wirkung, insb. zu Massnahmen des Gebäudeprogramms) und über die kantonale Energie- und Klimapolitik Bericht. Die Berichterstattung zur Förderung im Rahmen des Gebäudeprogramms wurde mit dem Systemwechsel auf Anfang 2017 angepasst.¹ Die Berichterstattung zur Förderung ist nicht Gegenstand der weiteren Betrachtungen.

Seit 2018 übernehmen die Kantone im Rahmen ihrer Berichterstattungspflicht im Gebäudebereich gemäss CO₂-Verordnung Artikel 16 nachfolgende Aufgaben (Tabelle 1).

Tabelle 1: Aufgaben der Kantone		
<i>Aufgaben der Kantone</i>	<i>Gegenstand der Berichterstattung</i>	<i>Frequenz und Berichtsjahr*</i>
1) Befüllen des Excel-Formulars zum Stand der kantonalen Energie- und Klimapolitik	Kantonale Energie- und Klimapolitik (inkl. Massnahmen)	<ul style="list-style-type: none">• jährlich (Ende März)• Stand Anfang Jahr t
2) Befüllen des Web-Formulars über kantonale CO ₂ -Emissionen aus Gebäuden	Entwicklung der CO ₂ -Emissionen und der Energieverbräuche der Gebäude auf Kantonsgebiet	<ul style="list-style-type: none">• alle 2 Jahre (Ende März)• Berichtsjahre t-2 und t-3

*Berichterstattung im Jahr t über Berichtsjahr

1) Formular zum Stand der kantonalen Energie- und Klimapolitik: Das BFE schickt den Fragebogen an die kantonalen Energiefachstellen. Aufgrund einiger Fragen mit Bezug zur Klimapolitik im Gebäudebereich kann es sein, dass innerhalb der kantonalen Verwaltung eine Absprache mit anderen Stellen notwendig ist.

2) Formular zu CO₂-Emissionen aus Gebäuden: Die Kantone haben Zugang zum Formular über eine Webplattform. Das Formular soll alle zwei Jahre zwischen Anfang Januar und Ende März befüllt werden. Eine Erläuterung im Anhang des vorliegenden Informationsdokuments (Seite 4 und folgende) gibt Auskunft darüber, welche Angaben im Formular abgefragt werden.

¹ Seit 2017 ist keine Berichterstattung zu nicht globalbeitragsberechtigten Fördermassnahmen der Kantone mehr zu leisten.

Aufgaben des Bundes

Der Bund (BFE/BAFU) unterstützt die Kantone bei der Erfüllung ihrer Berichterstattungspflicht im Gebäudebereich, indem er seit 2018 die Daten prüft, plausibilisiert und ablegt. Weiter publiziert er folgende Berichte,² welche die Berichterstattung nach Artikel 16 der CO₂-Verordnung abdecken:

- „Stand der Energie- und Klimapolitik in den Kantonen“: Der Bericht wird jährlich publiziert und beinhaltet Informationen zur kantonalen Energie- und Klimapolitik, inklusive umgesetzter Massnahmen. Der Stand bezieht sich jeweils auf das erste Quartal des Jahres, in dem der Bericht publiziert wird.
- „Wirkung der Klima- und Energiepolitik in den Kantonen, Sektor Gebäude“: Der Bericht wird alle zwei Jahre publiziert. Er beinhaltet Informationen zu den CO₂-Emissionen und Energieverbräuchen im Gebäudebereich sowie deren Reduktion. Die Wirkung der kantonalen Massnahmen (Reduktion) wird anhand von qualitativen und quantitativen Beurteilungen aufgezeigt. Der Bericht enthält Angaben ab 2016 bis zwei Jahre vor der Publikation des Berichts.

Kontakt zur Berichterstattung gemäss CO₂-Verordnung Art. 16:

Carla Gross
Bundesamt für Umwelt
Abteilung Klima
Sektion Klimaberichterstattung und Anpassung
Email: carla.gross@bafu.admin.ch
Tel.: 058 465 47 58

² Zusätzlich publiziert das BFE den Jahresbericht des Gebäudeprogramms.

Anhang I: Erläuterungen zur Berichterstattung über die CO₂-Emissionen und Energieverbräuche aus Gebäuden auf Kantonsgebiet

Hintergrund

Zur Ausgestaltung der Berichterstattung ab 2018 (ab Berichtsjahr 2016) wurde im Jahr 2013 die Arbeitsgruppe «Kantonale CO₂-Inventare für den Gebäudepark» aus Kantons- und Bundesvertretern gebildet. Eine Umfrage im Jahr 2015 ergab, dass unter den Kantonen keine Mehrheit für eine national einheitliche Methodik zur Erhebung der CO₂-Emissionen gefunden werden kann. Darauf empfahlen das BAFU und die Arbeitsgruppe mittelfristig eine Erhebung der Emissionen auf Basis des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) in Kombination mit kantonsspezifischen Energiekennzahlen anzustreben. Im Jahr 2016 schloss sich eine Gruppe von Kantonen³ zusammen, um die Firmen ECOSPEED und TEP Energy mit dem Aufbau einer Software (ECOSPEED Immo) zur Berechnung der CO₂-Emissionen aus Gebäuden zu beauftragen. Um über die benötigten Daten im GWR zu verfügen, sollen die Kantone die Gemeinden vermehrt in die Pflicht nehmen, den Datenbestand nachzuführen und gewissenhaft zu aktualisieren. Zudem sind auch die Kantone angehalten, hinsichtlich der Erfassung der CO₂-Emissionen aus Gebäuden eine kontinuierliche Verbesserung anzustreben.

Systemgrenzen

Analog zur Definition der Emissionen aus dem Gebäudesektor im Rahmen der CO₂-Verordnung sollen, wenn möglich, auch für die Berichterstattung der Kantone nur Wohn- und Dienstleistungsgebäude, jedoch keine Industrie- und Landwirtschaftsgebäude berücksichtigt werden. Es wird über den fossilen Endenergieverbrauch der Gebäude rapportiert. In Anlehnung an das nationale Treibhausgasinventar werden die Emissionen dort ausgewiesen, wo sie anfallen, d.h. Emissionen (und Energie) aus der Strom- und Fernwärmeproduktion werden nicht den Gebäuden angerechnet. Der Gebäudesektor umfasst demnach alle fossilen CO₂-Emissionen, welche durch die stationäre Verbrennung von Brennstoffen in Wohn- und Dienstleistungsgebäuden verursacht werden.⁴ Abweichungen der kantonalen Berichterstattung von den hier aufgeführten Systemgrenzen müssen transparent ausgewiesen werden.

Eckpunkte zu den Angaben, über welche die Kantone Bericht erstatten

Die Berichterstattung an den Bund wird mit einem Web-Formular durchgeführt. Die kantonalen Kontaktpersonen werden gebeten, es zwischen Anfang Januar und Ende März auszufüllen. Die Berichterstattung fand erstmals im Jahr 2018 zum Berichtsjahr 2016 statt und wird seither alle zwei Jahre durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden die geschätzten CO₂-Emissionen und Energieverbräuche des Jahres 2016 rapportiert, im Jahr 2020 diejenigen von 2017 und 2018. Die zu erfassenden Daten sollen die zeitliche Entwicklung der CO₂-Emissionen und Energieverbräuche aus Gebäuden aufzeigen. Zur Abschätzung sollen möglichst kantonsspezifische Daten verwendet werden.

Damit das BAFU die kantonalen Emissionsentwicklungen korrekt interpretieren kann, müssen nebst den Energie- und Emissionsdaten zusätzliche Angaben gemacht werden (zu Annahmen und Methodik, auf denen die Emissionsschätzungen basieren). Das BAFU hat unter Rücksprache mit der oben erwähnten Arbeitsgruppe wichtige Eckpunkte definiert (Tabelle 2).

³ 22 Kantone: AG, AI, AR, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SO, SZ, TI, TG, UR, VD, ZG, ZH [Stand März 2020]

⁴ Im Detail können die relevanten Emissionen folgendermassen charakterisiert werden: *Fossile CO₂-Emissionen (keine biogenen) der Haushalte und Dienstleistungen (ohne Sektoren Industrie, Landwirtschaft, Verkehr und Abfall), die direkt am Gebäude anfallen (ohne die Emissionen aus der Strom- und Fernwärmeproduktion) und durch die Verbrennung von Heizöl, Erdgas und ev. zu kleineren Teilen von Kohle verursacht werden.*

Tabelle 2: Formular zur Erfassung der CO₂-Emissionen und Energieverbräuche aus Gebäuden		
<i>P: Pflichtangaben, die in jedem Fall gemacht werden müssen</i>		
<i>E: Empfohlene Angaben, falls sie gemäss kantonaler Vorgehensweise vorliegen</i>		
2 Methodik	P	<ul style="list-style-type: none"> • Beschrieb • Erhebungsart des Endenergieverbrauchs • verwendete Datenquellen für Energiebezugsfläche, Energiekennzahlen, Energieträger Heizöl und Erdgas • Witterungskorrektur • geschätzte Unsicherheit
	E	<ul style="list-style-type: none"> • verwendete Datenquellen für weitere Energieträger und weitere verwendete Grössen
3 CO ₂ -Emissionen	P	<ul style="list-style-type: none"> • Heizöl und Erdgas: Mengenangabe für das Berichtsjahr und das Vorjahr⁵ • verwendete CO₂-Emissionsfaktoren • Verwendung der BAFU-Systemgrenzen
	E	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Energieträger: Mengenangabe für das Berichtsjahr und das Vorjahr⁵ • weitere Unterteilung nach Bauperiode und/oder Gebäudekategorie
4 Endenergieverbrauch	P	<ul style="list-style-type: none"> • Heizöl und Erdgas: Mengenangabe für das Berichtsjahr und das Vorjahr⁵
	E	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Energieträger: Mengenangabe für das Berichtsjahr und das Vorjahr⁵ • weitere Unterteilung nach Bauperiode und/oder Gebäudekategorie
5 Energiebezugsfläche	P	<ul style="list-style-type: none"> • Mengenangabe für das Berichtsjahr und das Vorjahr⁵
	E	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Unterteilung nach Bauperiode und/oder Gebäudekategorie
6 Energiekennzahlen	E	<ul style="list-style-type: none"> • Mengenangabe (Stand: letzte Aktualisierung), Unterteilung nach Bauperiode und/oder Gebäudekategorie

⁵ Beispielsweise Angaben im Jahr 2020 zu 2018 (Berichtsjahr) und 2017 (Vorjahr), Ausnahme im Jahr 2018 nur zu Berichtsjahr 2016

Anhang II: Weitere Informationen

Aktuelle Berichterstattung

- www.bafu.admin.ch/berichterstattung-gebäude
BAFU & BFE: Wirkung der Klima- und Energiepolitik in den Kantonen, Sektor Gebäude
- www.bfe.admin.ch/publikationen
BFE, BAFU & EnDK: Stand der Energie- und Klimapolitik in den Kantonen
- www.dasgebäudeprogramm.ch
BFE: Jahresbericht

Berichterstattung der Kantone über CO₂-Emissionen und Energieverbräuche

www.bafu.admin.ch/berichterstattung-gebäude

Publikationen:

- BAFU, 2018: Faktenblatt. CO₂-Emissionsfaktoren für die Berichterstattung der Kantone
- ECOSPEED AG & TEP Energy, 2018: Methodik ECOSPEED Immo
- ECOSPEED AG & TEP Energy, 2016: Methodik zur Berechnung der kantonalen CO₂-Emissionen im Gebäudebereich auf Basis des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR)
- geo7, 2016: Kantonale Beispiele zur Erhebung der CO₂-Emissionen aus Gebäuden

Klimapolitik

www.bafu.admin.ch/klimapolitik-schweiz

SR 641.71 Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz)

SR 641.711 Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung)

Nationales Treibhausgasinventar

www.bafu.admin.ch/treibhausgasinventar

www.bafu.admin.ch/co2-statistik

Publikation:

- BAFU: Emissionen von Treibhausgasen nach revidiertem CO₂-Gesetz und Kyoto-Protokoll, 2. Verpflichtungsperiode (2013-2020)

Energiepolitik

www.bfe.admin.ch/energiepolitik

SR 730.0 Energiegesetz (EnG)

SR 730.01 Energieverordnung (EnV)

Schweizerische Gesamtenergiestatistik

www.bfe.admin.ch/gesamtenergiestatistik

Publikation:

- BFE: Schweizerische Gesamtenergiestatistik